

Beschluss des Landrats vom 05.11.2020

Nr. 580

2. Zur Traktandenliste 2020

2019/801; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass Traktandum 3 abgesetzt werde, da Frau Ildiko Wissler verhindert sei. Die Anlobung findet an der Sitzung vom 19. November 2020 statt. Geschäfte, die einen engen inhaltlichen Zusammenhang haben, können verbunden beraten werden. Die Geschäftsleitung des Landrats schlägt deshalb vor, die Beratung der Traktanden 15 und 16 sowie 66–88 verbunden zu beraten.

Da Regierungsrat Isaac Reber am Nachmittag entschuldigt ist, soll die Traktandenliste, gestützt auf § 75 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung, so umgestellt werden, dass die wichtigsten BUD-Geschäfte noch am Vormittag beraten werden; dies betrifft die Traktanden 11, 12, 13, 17 und 18. Die Geschäfte sollen nach den zweiten Lesungen beraten werden, also nach Traktandum 6. Bei der Behandlung der Geschäfte aus der Zuständigkeit der VGD und der SID wird auch auf die Anwesenheit von Regierungsrat Thomas Weber und Regierungsrätin Kathrin Schweizer Rücksicht genommen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 3 beschlossen, und der verbundenen Beratung der Traktanden 15/16 und 66-68 wird stillschweigend zugestimmt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/563 von Roman Brunner: «Aufstockung Corona-Erwerbserersatzentschädigung»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

://: Das Postulat wird stillschweigend für dringlich erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/564 von Urs Kaufmann: «Beschlussfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) hält die Dringlichkeit für nicht angebracht. Als ehemaliger Gemeinderat und Gemeindepräsident hat er Verständnis für die Motion. In der jetzigen Situation geht es aber auch noch um eine ganz andere Frage: Als Landrat setzte er sich dafür ein, dass auch in der jetzigen Krisensituation darauf geachtet wird, dass ordentliche, gesetzliche, vorgesehene und demokratische Abläufe eingehalten werden. Es ist lobenswert, dass auch der Regierungsrat in der Vergangenheit grossen Wert darauf legte. In der Beantwortung der Frage von Béatrix von Sury [*Fragestunde, Frage 8*] zum selben Thema, wies der Regierungsrat darauf hin, dass dieses Thema viele gesetzliche Stolpersteine biete und man deswegen sorgfältig prüfen müsse. Karl-Heinz Zeller setzt sich für die Einwohnerräte und all diejenigen ein, die an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. Wenn dieses Thema dringlich behandelt wird, kann diesen Personen kein Gehör verschafft werden. Im Landrat hingegen kann man diese Frage diskutieren.

Dringlichkeit ist auch nicht gegeben, da bereits vor einem halben Jahr bekannt war, dass die zweite Welle irgendwann kommen wird. Diese Frage hätte also bereits früher geklärt werden können. Die Grüne/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig gegen Dringlichkeit aus, weil die demokratischen Prozesse eingehalten werden sollen.

Urs Kaufmann (SP) schaut auf die erste Welle zurück. Damals konnte beispielsweise in Frenkendorf eine Gemeindeversammlung nicht durchgeführt werden, obwohl dringende Entscheide anstanden. Gemäss Notrecht konnte der Gemeinderat selbst entscheiden, was als sehr ungünstig und weitgehendes Aushebeln demokratischer Rechte empfunden wurde. Anstelle der Versammlung konnte keine Urnenabstimmung durchgeführt werden, womit alle die Möglichkeit gehabt hätten, über wichtige, dringende Entscheide abzustimmen. Diese Situation soll für die Zukunft verhindert werden.

Aktuell können Gemeindeversammlungen noch durchgeführt werden. Wenn man aber so weit geht, dass den Risikopersonen empfohlen wird, dass sie die Versammlung nicht besuchen sollen, ist dies sicherlich auch äusserst undemokratisch. Es braucht möglichst schnell Mittel für die Gemeinden, damit umzugehen und die demokratische Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Andere Kantone zeigen, dass es Wege gibt. Die Motion ist für dringlich zu erklären, damit das Thema am Nachmittag diskutiert und dem Regierungsrat ein entsprechender Auftrag gegeben werden kann.

Stephan Burgunder (FDP) spricht als amtierender Gemeindepräsident einer Gemeinde mit Einwohnerrat. In Pratteln entstammt dieses Bedürfnis dem Einwohnerrat selbst. Im Einwohnerrat gibt es Risikopersonen, die nicht an den Sitzungen teilnehmen können. Bei der Landeskantlei wurde mehrmals nachgefragt, ob nicht eine Möglichkeit besteht, auf die Präsenz zu verzichten. Es muss aber zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit der Einwohnerrat selbst entscheiden kann, ob er von der Möglichkeit der Urnenabstimmung Gebrauch machen möchte oder nicht. Was den Einwohnerrat betrifft: Es wird nichts ausgehebelt, er kann weiterhin selbst entscheiden, aber zuerst bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, damit der Einwohnerrat überhaupt über das Vorgehen befinden kann. Aus diesem Grund wird der Vorstoss und somit auch Dringlichkeit ganz klar unterstützt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) nimmt vorweg, dass sich die CVP/glp-Fraktion für Dringlichkeit ausspreche. Die Situation ist so, dass zu diesem Thema so schnell wie möglich gesetzliche Grundlagen erarbeitet werden müssen. Überall hört man, dass Menschenansammlungen gemieden werden sollen. Auf der anderen Seite sollen die demokratischen Rechte wahrgenommen werden. Das ist ein gewisser Widerspruch, denn einige Personen können diese Rechte aktuell einfach nicht wahrnehmen, weil sie Risikopersonen sind. Eine Gemeindeversammlung oder ein Einwohnerrat könnte sich zu einem Hot-Spot entwickeln. Um dies zu verhindern, müssen jetzt gewisse Voraussetzungen geschaffen werden. Die Gemeinden können diese Möglichkeit wahrnehmen oder nicht. Es gibt Beispiele in anderen Kantonen und eine möglichst schnelle Umsetzung oder zumindest deren Prüfung ist wünschenswert.

Sara Fritz (EVP) warnt davor, demokratische Rechte in einem Schnellverfahren auszuhebeln. Insbesondere wenn es um Gemeindeversammlungen geht. Man kann durchaus sagen, eine Urnenabstimmung sei fairer, weil alle daran teilnehmen können. Es ist aber auch so, dass Urnenabstimmungen dazu führen, dass es schwieriger wird, Anträge einzureichen, miteinander zu diskutieren und Kompromisse zu finden. All dies ist an Gemeindeversammlungen möglich und soll nun mittels eines Schnellverfahrens durchgewinkt werden. Dies obwohl seit längerer Zeit bekannt ist, dass eine zweite Welle irgendwann kommen wird und man sich um dieses Problem bereits im Frühling oder Sommer hätte kümmern können. Hinzu kommt, dass es für die Gemeindeversammlungen im Dezember sowieso zu spät ist. Die Einladungen müssen in Bälde verschickt werden. Selbst wenn der Regierungsrat nun eine Notverordnung erlässt und der Landrat diese absegnen muss, würde dies zeitlich nicht für die Einladungen der Gemeindeversammlungen im Dezember reichen. Wenn, dann ist der ordentliche Weg einzuhalten und es muss ein Vernehmlassungsverfahren geben.

Bálint Csontos (Grüne) hält es für wichtig, sich über solche Dinge Gedanken zu machen. Man muss sich aber zusammen Gedanken machen, um gute Lösungen erreichen zu können. Wenn der Regierungsrat dem Anliegen des Motionärs mit einer Notverordnung nachkäme, würde die Notverordnung ziemlich sicher vor Gericht getestet. Diese Notverordnung hätte keinen Bestand und dann hätte man den Schlamassel. Bei diesem Thema geht es um eine schwerwiegende Einschränkung von Grundrechten, weshalb dies im Gesetz selbst vorgenommen werden muss. Dies hat einen guten Grund: Beim Gesetz gehört ein ganzes Verfahren dazu. Dieses kann relativ schnell durchgeführt werden. Die SP mag nun mit dem Kopf schütteln. Dazu sei gesagt: Jeder macht mit seinem Kopf, was er kann. An diesem Thema hängt ein ganzes Verfahren, das genau dem Aspekt dient, dass sich die Betroffenen dazu äussern können. Das gesetzliche Verfahren anzuwenden ist richtig.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert, dass aktuell zur Frage der Dringlichkeit gesprochen werde.

Bálint Csontos (Grüne) spricht zur Dringlichkeit. Wenn etwas offensichtlich rechtswidrig ist, kann es auch nicht dringlich sein.

Der Regierungsrat hat das Notverordnungsrecht. Das kommt dann zur Anwendung, wenn eine unvorhersehbare Situation eintritt. Die jetzige Situation war vorhersehbar. Regierungspräsident Anton Lauber sagt jeweils, dass nicht alles mit Notverordnungen geregelt werden kann und dass es manchmal den Gesetzesweg brauche. Dieser nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, die im Voraus bedacht werden muss. Das Anliegen der Motion funktioniert so nicht. Das Anliegen ist grundsätzlich richtig und wichtig, allein deshalb kann die Motion aber nicht dringlich sein.

Jan Kirchmayr (SP) interpretiert die Haltung der Grüne/EVP-Fraktion so, dass man – nur, weil man bisher nichts tat – auch weiterhin nichts tun müsse. Das zeigt wie absurd diese Argumentation ist. Es werden keine demokratischen Rechte und Gemeindeversammlungen ausgehebelt. Gemeindeversammlungen können weiterhin stattfinden, wenn ein Gemeinderat die Versammlung als durchführbar und verantwortbar erachtet. Wenn aber die Grüne/EVP-Fraktion meint, es sei möglich, dass sich hundert oder fünfhundert Personen versammeln – in Aesch steht eine Gemeindeversammlung mit einem Projekt an, wofür bis zu siebenhundert Personen zusammenkommen – dann löst dies bei Jan Kirchmayr diverse Fragezeichen aus. Das ist absurd und unverantwortlich. Was Urs Kaufmann fordert, wurde im Kanton Graubünden per Notrecht geregelt und im Kanton Zürich goss man es in ein Gesetz – dennoch wird behauptet, dies ginge nicht, was aber andere Kantone widerlegen. Man hört von verschiedenen Gemeinden, dass die Notwendigkeit jetzt gegeben ist. Der Dringlichkeit ist stattzugeben.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Jan Kirchmayr, der einiges bereits vorweggenommen hat. Es sei aber darauf hingewiesen, was Dringlichkeit bedeute. Dringlichkeit heisst nur, dass der Vorstoss bei der Traktandierung nicht auf die lange Bank geschoben wird und dass man heute Nachmittag über die Frage der Überweisung diskutiert. Eine dringliche Umsetzung ist noch überhaupt nicht beschlossen. Bálint Csontos' Ausführungen haben gar nichts mit der Frage der Dringlichkeit zu tun. Der Redner unterstützt Dringlichkeit. Noch eine Bemerkung: Bislang bestand mehr oder weniger Einigkeit darüber, dass es zu einer zweiten Welle kommen wird. Von einer dritten Welle ist momentan noch nicht die Rede. Schaut man, was weltweit vor sich geht, sollte man diese aber nicht ausschliessen.

://: Mit 66:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion für dringlich erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Verfahrenspostulat 2020/565 der SVP-Fraktion: «Traktandenbehandlung während coronabedingten Einschränkungen»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass die Geschäftsleitung die Dringlichkeit einstimmig unterstütze.

::: Das Verfahrenspostulat wird stillschweigend für dringlich erklärt.
